



1 / 14



# SAP-Verhaltenskodex

Version 4.0 – Juli 2021



Run Simple

# Inhalt

---

## **Einführung**

---

### **Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen**

Allgemeine Antikorruptionsgesetze

Kartell- und Wettbewerbsgesetze

Wertpapier-Handelsgesetze und  
Gesetze gegen Insiderhandel

Moderne Sklaverei

Einhaltung von Ausfuhrkontrollen  
und Handelssanktionen

Covered Telecommunications  
Equipment or Services (abgedeckte  
Telekommunikationsausrüstung  
und -dienste)

---

## **Arbeitsnormen**

Frei gewählte Beschäftigung

Keine Kinderarbeit

Arbeitszeiten

Gehälter und Arbeitgeber-  
leistungen

Menschenwürdige  
Behandlung

Keine Diskriminierung

Vereinigungsfreiheit

---

Vorgehen bei Entlassungen

Arbeitsverträge

Gleichstellung am Arbeitsplatz

---

## **Arbeitsschutz**

---

### **Vielfalt und Inklusion**

Barrierefreier Zugriff

---

### **Umweltschutz**

Nachhaltige Verpackung

---

### **Managementsystem**

---

### **Verantwortlichkeit für Unternehmens- ressourcen**

---

### **Geschäftsgebaren**

---

### **Meldungen**

---

# Einführung

Die ethischen Maßstäbe der globalen Beschaffungsorganisation der SAP (SAP Global Procurement Organization) basieren auf dem SAP-Verhaltenskodex für Lieferanten und unserem Bekenntnis zum **United Nations Global Compact**, zur **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und zur **Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation**.

Die folgenden Leitlinien bilden das Rahmenwerk akzeptabler Verhaltensweisen, die die SAP von ihren Vertragspartnern, Beratern, Lieferanten, Herstellern und allen anderen Drittunternehmen erwartet, die gemeinsam die Logistikkette („Lieferanten“) der SAP darstellen. Diese Leitlinien basieren auf dem Bekenntnis der SAP zur Integrität.

Jede für die SAP ausgeführte Tätigkeit muss in völligem Einklang mit diesem SAP-Verhaltenskodex für Lieferanten sowie allen geltenden Gesetzen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien sein. Lieferanten, deren unter Vertrag genommene Mitarbeiter direkt für die SAP tätig sind, müssen diese Leitlinien mit allen Mitarbeitern und Unterauftragnehmern, die Arbeiten für die SAP ausführen, durchsprechen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern sowie von unseren Vertragspartnern, Beratern und Agenten, dass sie während ihrer Tätigkeiten im Auftrag der SAP bei ihrem Handeln stets auf Sicherheit und Professionalität achten, jegliche Handlung unterlassen, die in einen Interessenkonflikt münden könnte, und andere mit Respekt, Fairness und Würde behandeln. Wir betrachten unsere Lieferantenbasis als wichtige und notwendige Erweiterung unserer Geschäftsabläufe und als eine tragende Säule unseres zukünftigen Erfolgs. Wir danken Ihnen, dass Sie Compliance und Integrität bei Ihrer Zusammenarbeit mit der SAP weiterhin oberste Priorität einräumen.

Wenn Sie den SAP-Verhaltenskodex für Lieferanten nicht übernehmen und im Verlauf Ihrer Geschäftstätigkeit mit der SAP dagegen verstoßen, wird Ihnen

die Qualifikation als akzeptierter Lieferant entzogen. Auch werden Sie bei neuen Aufträgen der SAP nicht mehr in Betracht gezogen.

Darüber hinaus verpflichten Sie sich, jede Verletzung dieser Richtlinie an die SAP zu melden, sobald Sie davon Kenntnis erlangen. Senden Sie hierzu eine E-Mail an [global-compliance-office@sap.com](mailto:global-compliance-office@sap.com) oder [compliance.americas@sap.com](mailto:compliance.americas@sap.com).

Wir erwarten von all unseren Lieferanten die Bestätigung, dass sich alle Unterauftragnehmer gleichermaßen zur Einhaltung unserer Richtlinien und des SAP-Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten.

Die SAP behält sich das Recht vor, jederzeit eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung für jeden Lieferanten durchzuführen. Diese kann das Anfordern von Informationen über den Lieferanten, von Kopien seiner Compliance-Richtlinien und -Programme sowie von Zertifizierungen zur Bestechungsbekämpfung umfassen. Darüber hinaus kann die SAP den Lieferanten auffordern, jährliche Schulungen zur Bestechungsbekämpfung oder Befragungen relevanter Mitarbeiter durchzuführen, und die SAP kann vom Lieferanten verlangen, bestimmte Richtlinien zur Bestechungsbekämpfung in den entsprechenden Vertrag mit der SAP aufzunehmen.

Jegliche Änderung der Eigentumsverhältnisse beim Lieferanten, der oberen Führungsebene, der Unternehmensstruktur, der Geschäftsbereiche oder des Geschäftsmodells, der beteiligten Mitarbeiter, der Unterauftragnehmer oder eines anderen Faktors, der die Risikobewertung durch die SAP vernünftigerweise beeinflussen könnte, muss unverzüglich mitgeteilt werden.



Jede für die SAP ausgeführte Tätigkeit muss in **völligem Einklang mit diesem SAP-Verhaltenskodex für Lieferanten** sowie allen geltenden Gesetzen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien sein.

# Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen

## ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Als Lieferant erklären Sie sich damit einverstanden, die Bedingungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen, und nehmen zur Kenntnis, dass die Einhaltung dieses Verhaltenskodex eine notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung Ihres Status als SAP-Lieferant darstellt. Sie stimmen zu, dass alle Geschäftstätigkeiten im Auftrag der SAP in vollständiger Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien ausgeübt werden. Sollten lokale Rechtsvorschriften weniger restriktiv sein als die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze, wird von den Lieferanten erwartet, mindestens die Bestimmungen des Verhaltenskodex einzuhalten. Wenn lokale Rechtsvorschriften restriktiver als dieser Verhaltenskodex sind, haben die Lieferanten mindestens die lokalen Rechtsvorschriften einzuhalten.

## KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZE

Die Lieferanten verpflichten sich, keine Zuwendungen wie Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstigen Geldzahlungen oder Wertgegenstände an irgendwelche Personen, u. a. Beamte, Mitarbeiter oder Vertreter von staatlichen, öffentlichen oder internationalen Organisationen oder sonstige Dritte (im öffentlichen oder privaten Sektor), zum Zwecke der Anbahnung oder Fortsetzung von Geschäften oder der Erwirkung anderweitiger günstiger Geschäftsentscheidungen, die in irgendeinem Zusammenhang mit der SAP stehen, zu leisten, zu genehmigen oder anzubieten. Dies beinhaltet die Zahlung von Geldern oder die Überlassung von Wertgegenständen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass diese zu diesem Zweck an einen Regierungsbeamten oder den Entscheidungsträger bei einem Kunden oder potenziellen Kundenunternehmen weitergeleitet werden.

Die Lieferanten sind verpflichtet, das deutsche Strafgesetzbuch, den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“), den U.K. Bribery Act („UKBA“) und alle geltenden lokalen Gesetze zur Bestechungsbekämpfung einzuhalten.

## KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT

Das Kartellrecht und das Wettbewerbsrecht sollen Verbraucher und Wettbewerber vor unlauteren Geschäftspraktiken schützen und einen gesunden Wettbewerb fördern und sicherstellen. Die SAP ist entschlossen, die geltenden Kartell- oder Wettbewerbsgesetze aller Länder oder Organisationen einzuhalten, und erwartet, dass auch ihre Lieferanten diese Rechtsvorschriften einhalten. Die konkrete

Gesetzgebung diesbezüglich ist von Land zu Land verschieden. Grundsätzlich jedoch verbieten Kartell- und Wettbewerbsgesetze Vereinbarungen oder Aktionen, die den Handel in unzumutbarer Weise beschränken, täuschend oder irreführend sind oder den Wettbewerb in unangemessener Weise einschränken, ohne dass damit Vorteile für den Verbraucher verbunden sind. Solche Vereinbarungen oder Aktionen widersprechen den Richtlinien der SAP.

## WERTPAPIERHANDELSGESETZE UND GESETZE GEGEN INSIDERHANDEL

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die geltenden Wertpapier-Handelsgesetze und Gesetze zum Verbot von Insiderhandel einhalten, denen auch Transaktionen mit Wertpapieren der SAP unterliegen. Zu Wertpapieren gehören Stammaktien, Anleihen, Optionen, Futures und andere Finanzinstrumente. Lieferanten, die im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der SAP Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen erlangen oder Zugang dazu erhalten, dürfen diese Informationen nicht zum Handel mit SAP-Wertpapieren oder den Wertpapieren eines anderen Unternehmens, auf das sich diese Informationen beziehen, verwenden. Mitarbeiter solcher Lieferanten dürfen sich vor Ablauf einer angemessenen Frist nach vollständiger Veröffentlichung der Informationen nicht an anderweitigen Handlungen beteiligen, bei denen die durch die Zusammenarbeit mit der SAP erlangten wesentlichen Informationen ausgenutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Beschränkungen gelten auch für Angehörige, Freunde und Partner. Wesentliche Informationen umfassen alle Informationen, die ein umsichtig agierender Investor als wichtig für eine Entscheidung hinsichtlich des Kaufs, Haltens oder Verkaufs von Wertpapieren erachten würde. Solche Informationen können Finanzdaten und betriebswirtschaftliche Eckdaten enthalten sowie folgende Bereiche betreffen: Fusions-, Übernahme- oder Veräußerungsverhandlungen, Zuschlag für oder Wegfall eines Großauftrags, Veränderungen in der Unternehmensführung, Prognosen über unerwartete Finanzergebnisse, wichtige Rechtsstreitigkeiten oder Gewinnung bzw. Wegfall eines Großkunden oder wichtigen Lieferanten

## MODERNE SKLAVEREI

Die Lieferanten müssen alle geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze einhalten (einschließlich jener, die auf die Ausrottung von moderner Sklaverei abzielen) und ihren Verpflichtungen aus diesen Gesetzen in vollem Umfang nachkommen. Darüber hinaus wird von der SAP erwartet, dass die Lieferanten im Mindesten alle angemessenen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Teilnehmer an ihren Lieferketten kein Verhalten an den Tag legen, das als moderne Sklaverei angesehen werden kann.

## EINHALTUNG VON AUSFUHRKONTROLLEN UND HANDELSANKTIONEN

Beschränkungen in Bezug auf das Bestimmungsziel:

Auf Grundlage der Geschäftsentscheidung der SAP und unter Berücksichtigung der Gesamtrisiken dürfen Lieferanten der SAP keine Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, die in folgenden Ländern/Regionen hergestellt wurden oder von diesen aus bereitgestellt werden:

- Region Krim/Sewastopol
- Kuba
- Iran
- Nordkorea
- Syrien

Endnutzerbeschränkungen:

Der Lieferant stellt sicher, dass die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für die SAP nicht von Unternehmen und Einzelpersonen unterstützt wird, bei denen es gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zu Ausfuhrkontrollen und Sanktionen verboten ist, mit ihnen Transaktionen auszuführen, einschließlich derjenigen, die auf geltenden Sanktionslisten aufgeführt sind (darunter die konsolidierte Sanktionsliste der Europäischen Union, die Specially Designated National (SDN) Lists der USA, die Denied Persons List der USA, die BIS Entity List sowie die Sanktionsliste des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen).

## COVERED TELECOMMUNICATIONS EQUIPMENT OR SERVICES (ABGEDECKTE TELEKOMMUNIKATIONS-AUSRÜSTUNG UND -DIENSTE)

Der Lieferant stellt SAP keine „covered Telecommunications equipment or services“ (abgedeckte Telekommunikationsausrüstung oder -dienste) bereit, wie im United States Federal Acquisition Regulation Clause 52.204-25, „Prohibition on Contracting for Certain Telecommunications and Video Surveillance Services of Equipment“ (Verbot von Geschäftsbeziehungen für bestimmte Telekommunikations- und Videoüberwachungsdienste und -ausrüstung) näher beschrieben.



# Arbeitsnormen

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte der Mitarbeiter zu achten und sie mit Würde und Respekt entsprechend den Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

## **FREI GEWÄHLTE BESCHÄFTIGUNG**

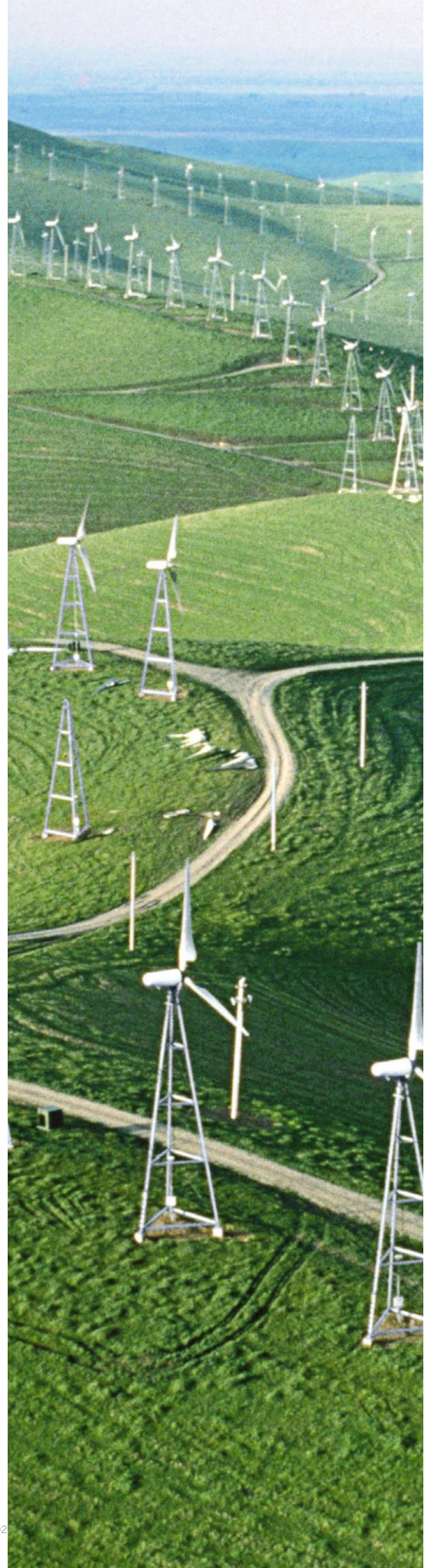
Zwangsarbeit, gebundene Tätigkeiten, Arbeiten als Verpflichteter oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Jede Tätigkeit erfolgt freiwillig, und die Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, das Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Frist und nach eigenem Willen zu beenden. Von Mitarbeitern darf nicht verlangt werden, als Beschäftigungsvoraussetzung Dokumente für Reisen, zur Identifikation etc. zu fälschen. Dazu gehören auch behördlich ausgestellte Dokumente, Pässe oder Arbeitsgenehmigungen.

## **KEINE KINDERARBEIT**

Kinderarbeit darf auf keiner Fertigungsstufe eingesetzt werden. Als „Kinder“ gelten alle beschäftigten Personen unter 15 Jahren (bzw. 14 Jahren, wenn das Gesetz des jeweiligen Landes dies zulässt), in einem unter dem für die Erfüllung der Schulpflicht vorgeschriebenen Alter oder unter dem Mindestalter für eine Beschäftigung im jeweiligen Land, je nachdem, welches das höchste ist. Rechtmäßige Ausbildungsprogramme, die allen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, werden unterstützt. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen und können unter Berücksichtigung der Ausbildungsanforderungen von Nachtschichten befreit werden.

## **ARBEITSZEITEN**

Studien zu Geschäftspraktiken zeigen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Belastung von Mitarbeitern und einer verringerten Produktivität, einer höheren Fluktuation und einem höheren Verletzungs- und Krankenstand. Die Arbeitswochen dürfen den von örtlichen gesetzlichen Bestimmungen festgelegten Höchstwert nicht überschreiten. Darüber hinaus darf eine Arbeitswoche höchstens 60 Arbeitsstunden inklusive Überstunden umfassen. In Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen sind Ausnahmen möglich. Die Mitarbeiter müssen mindestens einen freien Tag pro Woche erhalten.



## **GEHÄLTER UND ARBEITGEBERLEISTUNGEN**

Die SAP erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die geltende Mindestlohngesetze einhalten. Alle gemäß den örtlichen Rechtsvorschriften erforderlichen Arbeitgeberleistungen müssen bereitgestellt werden. Zahlungen müssen regelmäßig und direkt an die Mitarbeiter erfolgen. Abzüge oder Einbehalte von Zahlungen dürfen nur im Einklang mit den örtlichen Rechtsvorschriften erfolgen, und die Mitarbeiter müssen genau über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Dasselbe gilt für Vorschüsse und Darlehen. Mitarbeiter müssen Informationen über die geleisteten Stunden, die Vergütungssätze und die Berechnung gesetzlicher Abzüge erhalten. Mitarbeiter müssen jederzeit die uneingeschränkte Kontrolle über ihre Bezüge haben. Lohnabzüge als disziplinarische Maßnahme oder um Mitarbeiter an den Arbeitgeber oder an ihre Beschäftigung zu binden, sind nicht zulässig. Zudem ist es untersagt, Mitarbeiter in Schuldknechtschaft zu halten und sie zu zwingen, für die Abzahlung von Schulden zu arbeiten. Täuschungen bei Lohnzusagen, Zahlung, Vorschüssen und Darlehen sind ebenfalls nicht zulässig.

## **MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG**

Mitarbeiter dürfen nicht hart und unmenschlich behandelt werden, also weder sexuell belästigt und missbraucht, noch körperlich bestraft, mental oder physisch zu etwas gezwungen werden und auch nicht verbal angegriffen werden. Auch die Androhung einer solchen Behandlung ist untersagt.

## **KEINE DISKRIMINIERUNG**

Unsere Lieferanten müssen sich für ein Arbeitsklima ohne Belästigungen und ungesetzliche Diskriminierung einsetzen. Die Unternehmen müssen dafür Sorge tragen, dass keine Diskriminierung aufgrund von Bildung, Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, geschlechtlicher Identität oder Ausdrucksweise, sexueller Orientierung, Volkszugehörigkeit, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Familienstand bei der Einstellung und Beschäftigung sowie bei Beförderungen, Prämienzahlungen und Zugang zu

Schulungen auftritt. Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter oder zukünftige Mitarbeiter nicht zu medizinischen Tests verpflichtet werden, die diskriminierend eingesetzt werden könnten.

## **VEREINIGUNGSFREIHEIT**

Eine offene Kommunikation und ein direktes Miteinander zwischen Mitarbeitern und Management stellen die wirkungsvollste Möglichkeit dar, um Probleme am Arbeitsplatz und Fragen der Vergütung zu lösen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Rechte der Mitarbeiter zu respektieren. Dazu gehören die Vereinigungsfreiheit, die freiwillige Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, das Einrichten eines Betriebsrats oder die Mitarbeit in einem Betriebsrat in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen. Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, offen und ohne Furcht vor Repressalien, Einschüchterungen oder Schikanen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren.

## **VORGEHEN BEI ENTLASSUNGEN**

Bei der Entlassung von Mitarbeitern müssen alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Dies gilt auch für vorübergehende Entlassungen, um Gewinne und Umsatz des Unternehmens zu befördern oder zu steigern.

## **ARBEITSVERTRÄGE**

Wie allen anderen Mitarbeitern ist Gastarbeitern ein Arbeitsvertrag in einer für sie verständlichen Sprache bereitzustellen. In dem Vertrag müssen ihre Rechte und Pflichten im Hinblick auf Löhne, Arbeitszeiten und andere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen vor dem Einsatz klar festgelegt sein. Alle Änderungen am Arbeitsvertrag und an den vereinbarten Arbeitsbedingungen müssen örtlichen Rechtsvorschriften entsprechen und für den Gastarbeiter vollständig transparent sein.

## **GLEICHSTELLUNG AM ARBEITSPLATZ**

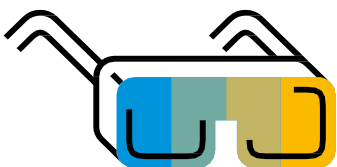
Die SAP erwartet, dass alle Mitarbeiter unabhängig von Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Alter, Glauben, Behinderungen, Rechtsstellung oder anderen relevanten Merkmalen gerecht und gleich behandelt werden. Mitarbeitern (einschließlich Gastarbeitern und ihren Familienangehörigen) darf nicht mit einer Denunzierung bei Behörden gedroht werden, um sie dadurch zu zwingen, eine Beschäftigung aufzunehmen oder weiterzuführen.

# Arbeitsschutz

Die Lieferanten erkennen an, dass die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Beständigkeit der Produktion und die Arbeitsmoral der Mitarbeiter durch ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld erhöht werden. Sie erkennen des Weiteren an, dass eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Schlüssel dazu ist, Probleme in Bezug auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz zu erkennen und zu beheben.

Die Lieferanten sorgen dafür, dass die Arbeitnehmer keinen potenziellen Sicherheitsrisiken ausgesetzt werden (beispielsweise Gefahren bei elektrischen und anderen Energiequellen, Feuergefahr, Gefahren durch Fahrzeuge und Stürze). Sie stellen außerdem mit den richtigen Strukturen sowie technischen und administrativen Kontrollen, präventiven Wartungsmaßnahmen und Arbeitsschutzverfahren (einschließlich der fünf Sicherheitsregeln) ein gutes Risikomanagement sicher. Wenn Risiken mit diesen Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, müssen die Arbeitnehmer mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden.

Die Arbeitnehmer dürfen keine Disziplinarmaßnahmen erfahren, wenn sie Sicherheitsprobleme offenlegen. Lieferanten erkennen und bewerten Gefahrensituationen und gefährliche Ereignisse und reduzieren deren Auswirkungen auf ein Minimum. Hierzu setzen sie Notfall- und Aktionspläne, unter anderem Abläufe für die Notfallmeldung, die Mitarbeiterbenachrichtigung und die Evakuierung, Mitarbeiterschulungen und Notfallübungen, eine geeignete Ausrüstung zur Branderkennung und -bekämpfung, geeignete Notausgänge und Rettungspläne ein.



Die Lieferanten erkennen an, dass die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Beständigkeit der Produktion und die Arbeitsmoral der Mitarbeiter durch ein **sicheres und gesundes Arbeitsumfeld** erhöht werden.

Es müssen Abläufe und Systeme vorhanden sein, um Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten zu verwalten, zu überwachen und zu melden. Dazu muss den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, Verletzungen und Krankheiten zu melden, einzustufen und aufzuzeichnen. Zudem stellen die Lieferanten die nötige medizinische Behandlung zur Verfügung, untersuchen die Fälle und setzen Korrekturmaßnahmen um, um die Ursachen zu beheben. Außerdem soll die Rückkehr der Mitarbeiter an den Arbeitsplatz erleichtert werden.

Die Lieferanten erkennen, bewerten und kontrollieren, in welchem Maße die Mitarbeiter chemischen, biologischen und physischen Stoffen ausgesetzt sind. Wenn Risiken mit technischen und administrativen Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, müssen die Arbeitnehmer mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden.

Die Lieferanten erkennen, bewerten und kontrollieren, in welchem Maße die Arbeitnehmer mit physisch anspruchsvollen Aufgaben betraut sind. Dazu gehören die manuelle Handhabung von Materialien, das Anheben schwerer Lasten, langes Stehen und sich häufig wiederholende Tätigkeiten oder anstrengende Montageaufgaben. Für die von den Arbeitnehmern verwendeten Maschinen müssen technische Schutzeinrichtungen, Sperren und Abdeckungen bereitgestellt und ordnungsgemäß gewartet werden.

Die Lieferanten stellen ihren Arbeitnehmern saubere Toilettenräume, Zugang zu Trinkwasser sowie Möglichkeiten zur Essenszubereitung und Aufbewahrung bereit. Wenn der Lieferant oder ein Arbeitsvermittler Schlafräume für die Mitarbeiter bereitstellt, müssen diese sauber und sicher sein sowie einen Notausgang, eine geeignete Heizung und Belüftung und ausreichend Platz mit Privatsphäre aufweisen.



# Vielfalt und Inklusion

Lieferanten werden angehalten, ihren Mitarbeitern ein inklusives, gesundes Arbeitsumfeld mit Chancengleichheit bereitzustellen. Gegebenenfalls müssen Lieferanten sich bemühen, Folgendes zu fördern:

- Geschlechterintelligenz durch gleiche Rechte für Männer und Frauen
- Generationsbewusstsein durch die Beschäftigung von Personen aller Altersstufen und in jeder Etappe im beruflichen Werdegang
- Kultur und Identität durch Fördern der Vielfalt, um Stärke aus den Unterschieden der Menschen zu schöpfen
- Möglichkeiten für Menschen mit speziellem Unterstützungsbedarf durch die Konzentration auf ihre einzigartigen Fähigkeiten und die Bereitstellung eines Arbeitsumfelds, das die besonderen Bedürfnisse und Qualifikationen jedes Mitarbeiters berücksichtigt

## BARRIEREFREIER ZUGRIFF

Lieferanten werden angehalten, Lieferungen und Leistungen zu erbringen, die barrierefrei sind und auch von Personen mit Behinderungen genutzt werden können. Wenn Standards für die Barrierefreiheit, z. B. die Web Content Accessibility Guidelines 2.0 Level AA (WCAG, Richtlinien für barrierefreie Webinhalte) enthalten in Abschnitt 508 des U.S. Rehabilitation Act und in der harmonisierten EN 301 549, einschließlich WCAG 2.1 Level AA, und die deutsche Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV), für die erbrachten Lieferungen und Leistungen gelten, wird Lieferanten dringend empfohlen, diese Standards zu berücksichtigen und zu erfüllen.



Lieferanten werden angehalten, **Lieferungen und Leistungen zu erbringen, die barrierefrei sind** und auch von Personen mit Behinderungen genutzt werden können.

# Umweltschutz

Die Lieferanten erkennen an, dass die Übernahme von Verantwortung für den Schutz der Umwelt ein wesentlicher Aspekt bei der Herstellung von Spitzenprodukten ist. Deshalb werden nachteilige Auswirkungen von Herstellungsabläufen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen weitestgehend eingedämmt, und der Schutz und die Sicherheit der Öffentlichkeit werden durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt. Alle erforderlichen Genehmigungen (beispielsweise für die Überwachung der Entsorgung) und Anmeldungen sind einzuholen, zu pflegen und auf dem neuesten Stand zu halten, und die betreffenden betrieblichen Auflagen und Meldepflichten sind zu erfüllen. Verschwendung jeglicher Art, auch von Wasser und Energie, ist zu reduzieren oder gänzlich zu beseitigen, und zwar bereits bei ihrer Entstehung oder durch eine Veränderung der Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozesse, durch Materialersetzungen, durch Konservierungsmaßnahmen, durch Recycling und die Wiederverwendung von Materialien. Die Lieferanten verpflichten sich, chemische und sonstige Materialien, die ein Risiko darstellen, wenn sie in die Umwelt entweichen, zu identifizieren und zu verwalten. Abwasser und Festabfälle, die bei betrieblichen Abläufen, industriellen Prozessen und in den Sanitäranlagen entstehen, müssen überwacht, kontrolliert und behandelt werden. Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzstoffen, Partikeln, ozonschädigenden Chemikalien und Nebenprodukten der Verbrennung aus betrieblichen Abläufen müssen gekennzeichnet, überwacht, kontrolliert und behandelt werden.

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften für Verbote oder Beschränkungen bestimmter Substanzen beachten. Dazu gehören

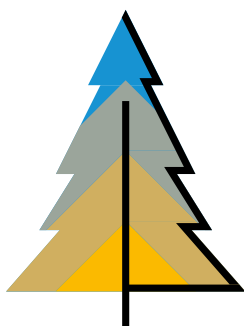
auch Kennzeichnungsvorschriften und Bestimmungen zum Recycling und zur Entsorgung. Zudem müssen die Prozesse auf Lieferantenseite alle vereinbarten Bestimmungen über kundenspezifische Listen mit eingeschränkten und riskanten Materialien einhalten.

Die Lieferanten verpflichten sich, soweit zutreffend, sich nach internationalen Standards wie ISO 14001 zertifizieren zu lassen.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie einen Beitrag zu unseren in der [globalen Umweltrichtlinie von SAP](#) festgelegten Umweltzielen leisten und mit uns zusammenarbeiten, um die Umwelleistung der SAP sowie von erworbenen Produkten und Dienstleistungen zu verbessern. Die Lieferanten erkennen die [globale Umweltrichtlinie von SAP](#) an, indem sie den SAP-Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptieren.

## NACHHALTIGE VERPACKUNG

SAP ist bestrebt, keine Einwegkunststoffe mehr zu verbrauchen. Daher sollten die Lieferanten alles daran setzen, Kunststoffverpackungsmaterialien durch umweltfreundliche Materialien wie recycelte Papierverpackungen zu ersetzen und ganz auf Styropor zu verzichten. Lieferanten wird dringend empfohlen, Produkte und andere Artikel in angemessen dimensionierten Kisten zu liefern (die Paketgröße sollte die Produktgröße nicht um mehr als 20 % überschreiten). Wenn möglich, sollen Waren nicht umverpackt werden. Es dürfen nur Originalverpackungen des Herstellers verwendet werden. Die sichere Auslieferung an die SAP muss sichergestellt sein.



Die Lieferanten erkennen an, dass die Übernahme von **Verantwortung** für den Schutz der Umwelt ein wesentlicher Aspekt bei der Herstellung von Spitzenprodukten ist.

# Managementsystem

Die Lieferanten führen ein Managementsystem ein, dessen Umfang dem Inhalt dieses Verhaltenskodex Rechnung trägt. Das Managementsystem soll Folgendes sicherstellen: Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen an Abläufe und Produkte des Lieferanten, Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie Identifizierung und Eindämmung operativer Risiken im Zusammenhang mit diesem Kodex. Zudem sollte ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gefördert werden. Die Lieferanten sind den Erklärungen zur sozialen Verantwortung und zum Umweltschutz des Unternehmens verpflichtet und bestätigen so deren Einhaltung und das Vornehmen kontinuierlicher Verbesserungen. Auf Lieferantenseite sind klar benannte Verantwortliche dafür zuständig, die Managementsysteme zu implementieren und ihren Status regelmäßig zu überprüfen. Die Lieferanten erkennen, überwachen und verstehen geltende Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen. Sie richten einen Prozess ein, um die Risiken im Zusammenhang mit den operativen Vorgängen des Lieferanten in den Bereichen Umweltschutz, Ausfuhrkontrollen und Handelssanktionen, Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz zu identifizieren.

Die Lieferanten bestimmen die relative Bedeutung für jedes Risiko und legen die Umsetzung geeigneter Verfahrenskontrollen fest, um für die Einhaltung der Vorschriften zur Kontrolle bekannter Risiken zu sorgen. Die Lieferanten erstellen und pflegen schriftliche Standards, Leistungsziele, Zielsetzungen und Umsetzungspläne inklusive einer regelmäßigen Bewertung der Lieferantenleistung hinsichtlich dieser Zielsetzungen.

Sie richten Programme für die Schulung von Führungskräften und Arbeitnehmern ein, um die Richtlinien und Verfahren des Lieferanten umzusetzen. Die Lieferanten richten kontinuierliche Prozesse ein, um die Kenntnisse der Mitarbeiter zu bewerten und Feedback zu den durch den vorliegenden Kodex abgedeckten Vorgehensweisen und Bedingungen zu erlangen. Mit regelmäßigen Selbstbewertungen stellen die Lieferanten sicher, dass gesetzlich vorgeschriebene und sonstige Bestimmungen, der Inhalt dieses Kodex und die Anforderungen bezüglich der Verantwortung im sozialen Bereich und beim Umweltschutz eingehalten werden.

Die Lieferanten führen einen Prozess ein, um Mängel zeitnah zu beheben und Dokumente und Aufzeichnungen zu erstellen, mit denen die Einhaltung und Konformität gewährleistet werden. Gleichzeitig muss die Vertraulichkeit gewahrt werden, um den Datenschutz sicherzustellen.

# Verantwortlichkeit für Unternehmensressourcen

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie während der Ausübung ihrer Tätigkeit für die SAP die Ressourcen der SAP angemessen schützen. Hierzu gehören u. a. Vermögenswerte, Sachanlagen, geistiges Eigentum, unternehmenseigene Technologie (Netzwerk, Telefon, Internet, Softwareanwendungen und E-Mail-Systeme), Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche, urheberrechtlich geschützte oder schützenswerte Informationen. Die Nutzung von SAP-Ressourcen ohne ordnungsgemäße Genehmigung oder zu anderen Zwecken als zur Ausführung der Arbeiten für die SAP ist strengstens verboten. Die Rechte der SAP am geistigen Eigentum sind zu schützen. Vertrauliche oder sensible Informationen der SAP sind zu schützen.

Die Lieferanten dürfen nur dann in den Besitz solcher Informationen gelangen, wenn dies zur Ausübung ihrer Tätigkeiten im Rahmen der Arbeit für die SAP notwendig ist.

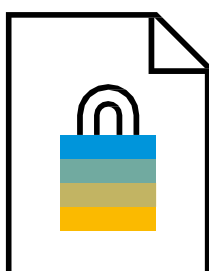
Die Lieferanten dürfen diese Informationen nicht verwenden, um sich einen Gewinn oder Vorteil zu verschaffen, und dürfen diese Informationen niemals ohne entsprechende Genehmigung der SAP weitergeben. Für alle vertraulichen oder schützenswerten Informationen, in deren Besitz ein Lieferant gelangt ist, muss eine dokumentierte Genehmigung vorliegen. Die missbräuchliche Nutzung der Internet- oder E-Mail-Funktionen der SAP ist streng verboten.

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen, indem sie insbesondere urheberrechtlich geschützte Software, Dokumentation oder andere Materialien nicht ohne Genehmigung vervielfältigen und sie nur soweit

im normalen Geschäftsverlauf erforderlich oder nach Weisung oder Genehmigung weitergeben, veröffentlichen, verwenden oder offenlegen. Die Lieferanten müssen die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten.

Materialien, die vertrauliche Informationen enthalten oder durch Datenschutzbestimmungen geschützt sind, müssen sicher aufbewahrt werden und dürfen nur intern an solche Beschäftigte weitergegeben werden, die Kenntnis von diesen Informationen benötigen (Need-to-know-Prinzip). Bei vertraulichen Informationen der SAP kann es sich z. B., aber nicht beschränkt darauf, um Software und andere Erfindungen oder Entwicklungen (unabhängig von der Entwicklungsstufe) handeln, die von oder für die SAP entwickelt oder lizenziert wurden, oder um Marketing- und Vertriebspläne, Wettbewerbsanalysen, Produktentwicklungspläne, Preise, potenzielle Verträge oder Akquisitionen, Geschäfts- und Finanzpläne oder -prognosen sowie um Informationen über Interessenten, Kunden und Mitarbeiter. Die konkreten Bedingungen zum Schutz von vertraulichen Informationen zwischen den Parteien werden jedoch durch die Geheimhaltungsbestimmungen in der Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und der SAP geregelt.

Die SAP behält sich das Recht vor, ihre Anlagen und Arbeitsumgebungen im Einklang mit dem geltenden Bundes-, Landes- und lokalen Recht zu überwachen. Die Überwachung erfolgt zu folgenden Zwecken: Förderung der Sicherheit, Verhinderung von kriminellen Aktivitäten, Untersuchung von mutmaßlichem Fehlverhalten und Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen, Steuerung von Informationssystemen sowie aus anderen geschäftlichen Gründen.



Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie während der Ausübung ihrer Tätigkeit für die SAP die **Ressourcen der SAP angemessen schützen**.

# Geschäftsgebaren

Die SAP erwartet von ihren Lieferanten eine faire und ethisch korrekte Vorgehensweise bei allen Geschäftsgelegenheiten. Die Mitarbeiter der Lieferanten, die am Verkauf und an der Lizenzierung von Produkten und Dienstleistungen sowie an der Aushandlung von Vereinbarungen und Verträgen mit der SAP beteiligt sind, müssen sicherstellen, dass alle Erklärungen, die gesamte Kommunikation und die Außendarstellung im Zusammenhang mit der SAP fehlerfrei und wahrheitsgetreu sind.

## FINANZIELLE INTEGRITÄT

Genau und verlässliche Finanz- und Geschäftsinformationen sind bei der Erfüllung der finanziellen, gesetzlichen und geschäftlichen Pflichten der SAP von entscheidender Bedeutung. Die Geschäftsbücher oder -aufzeichnungen der Lieferanten dürfen unter keinen Umständen falsche oder ungenaue Buchungen in Bezug auf die SAP enthalten. Die Lieferanten müssen ihre Geschäftsbücher in Übereinstimmung mit den Aufbewahrungsrichtlinien und allen geltenden Gesetzen und Vorschriften aufbewahren. Die Lieferanten dürfen Aufwände nicht wissentlich in einen anderen Abrechnungszeitraum verschieben.

## INTERESSENKONFLIKTE

Der Begriff „Interessenkonflikt“ bezeichnet einen Umstand, der die Fähigkeit des Lieferanten, im Hinblick auf die Lieferung von Produkten an und die Erbringung von Dienstleistungen für die SAP mit absoluter Objektivität zu handeln, beeinträchtigen oder den Eindruck der Beeinträchtigung dieser Fähigkeit erwecken könnte, und/oder eine Situation, in der bei einer Handlung eine Wahlmöglichkeit zwischen dem eigenen (finanziellen oder anderweitigen) Interesse oder dem Interesse der SAP besteht. Die SAP möchte, dass die Dienstleistungen ihrer Lieferanten unbelastet und frei von Interessenkonflikten erbracht werden.

Lieferanten müssen während ihrer Tätigkeit für die SAP angemessene Sorgfalt walten lassen, um Handlungen oder Situationen zu vermeiden, die in einen Interessenkonflikt münden könnten oder den Eindruck eines solchen Konflikts erwecken könnten. Dies bedeutet auch, dass die Mitarbeiter keine sonstige externe Tätigkeit annehmen dürfen, die einen Interessenkonflikt mit der SAP schaffen oder die vom Lieferanten für die SAP ausgeübte Tätigkeit in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnte.

Lieferanten dürfen aktuelle oder ehemalige SAP-Mitarbeiter in keiner Weise dahingehend ermutigen oder beeinflussen, dass sie vertrauliche, geschützte oder andere eingeschränkte Informationen, die sie während ihrer Beschäftigung bei der SAP erhalten haben, offenlegen oder zur Verfügung stellen, um bestehende oder vorgeschlagene Geschäftstransaktionen der SAP zum Zwecke des Erlangens eines geschäftlichen Vorteils zu beeinflussen.

Um Interessenkonflikte oder den Eindruck von Interessenkonflikten zu vermeiden, kann die SAP nach eigenem Ermessen entscheiden, ob aktuelle oder ehemalige SAP-Mitarbeiter (für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach dem Ende ihrer Beschäftigung bei der SAP), die von einem Lieferanten beauftragt werden, im Namen des Lieferanten an Besprechungen mit der SAP teilnehmen oder an der vom Lieferanten für die SAP erbrachten Dienstleistung beteiligt sein dürfen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bei SAP-Untersuchungen kooperieren und auf Anforderung angemessene Unterstützung leisten. Die SAP erwartet von ihren Lieferanten die unverzügliche oder schnellstmögliche schriftliche Meldung eines Interessenkonflikts oder des Anscheins eines Interessenkonflikts an das SAP Global Compliance Office. Die SAP kann vom Lieferanten während der Laufzeit der Vereinbarung jederzeit verlangen, tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikte zu korrigieren.

## ANBIETEN UND ANNEHMEN VON FIRMENGESCHENKEN

Die Lieferanten sollten mit der gebührenden Umsicht und Sorgfalt sicherstellen, dass etwaige einem SAP-Mitarbeiter angebotene oder für diesen getätigte Ausgaben sich im Rahmen einer normalen und ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit bewegen und vernünftigerweise nicht als Bestechung oder Vorteilserschleichung ausgelegt werden können. Firmengeschenke dürfen nicht auf die Beeinflussung des Empfängers und die Erlangung einer unfairen Begünstigung angelegt sein und auch nicht den Anschein einer solchen Absicht erwecken.

Als Richtschnur für die Beurteilung der Angemessenheit eines Firmengeschenks eignet sich die Frage, ob die Offenlegung dieses Vorgangs für den Lieferanten oder für die SAP unangenehm wäre. Den Beschäftigten des Lieferanten ist es nur dann gestattet, in Verbindung mit einem SAP-Geschäft Dritte zu Geschäftsessen und anderen geschäftlichen Veranstaltungen einzuladen oder Einladungen dazu von Dritten anzunehmen, wenn diese Gefälligkeit folgende Kriterien erfüllt:

- Sie dient einem redlichen Geschäftszweck.
- Sie beeinflusst nicht eine geschäftliche Entscheidung auf unangemessene Weise und erweckt auch nicht den Anschein einer solchen Beeinflussung.
- Sie wird nicht während eines laufenden Ausschreibungsverfahrens oder Verhandlungsprozesses angeboten.
- Sie erfolgt offen und transparent.
- Sie ist nicht rechtswidrig und verstößt nicht gegen ethische Grundsätze des Geschäftsgebarens, lokale Geschäftsgepflogenheiten oder die Unternehmensrichtlinien des Kunden, Lieferanten, Wettbewerbers oder Partners.

Grundsätzlich sollten Aufwendungen für Bewirtung oder geschäftliche Veranstaltungen 100 Euro pro Person nicht übersteigen.

Sachgeschenke, Zahlungen, Darlehen oder geldwerte Geschenke (wie z. B. Urlaubsreisen oder andere Vergünstigungen) von aktuellen und potenziellen Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder Partnern an SAP-Mitarbeiter und ihre Angehörigen und Lebenspartner sowie andere ihnen nahestehende Personen, sind nicht zulässig, wenn:

- der Wert des Geschenks usw. die in den lokalen Geschäftsgrundsätzen der SAP festgelegten finanziellen Schwellenwerte übersteigt,
- die Annahme der Zuwendung einer unvoreingenommenen Verfolgung der Geschäftsinteressen der SAP entgegenstehen würde oder
- die Annahme der Zuwendung zu einer Gegenleistung verpflichten würde oder
- die Zuwendung während Verhandlungen oder eines Bietverfahrens direkt oder indirekt von einer beteiligten Partei kommt oder
- die Annahme der Zuwendung den Anschein einer unerlaubten Vorteilsnahme erwecken würde oder
- die Zuwendung gegen Gesetze oder ethische Prinzipien verstößt oder
- die Zuwendung im Zusammenhang mit früheren Zuwendungen steht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Werbegeschenke von geringem Wert und in üblichem Rahmen sowie Zahlungen, die nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die SAP stehen und nicht anders ausfallen würden, wenn der Empfänger nicht der SAP angehören würde. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen von Banken im Zusammenhang mit privaten Bankgeschäften.

Im Rahmen privater Geschäfte mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern oder Partnern der SAP nehmen Mitarbeiter der SAP in den USA angebotene Rabatte und andere Vergünstigungen nur in Anspruch, wenn diese allen Mitarbeitern der SAP in den USA gewährt werden.

# Meldungen

Die in diesen Leitlinien beschriebenen Verhaltensmaßstäbe sind von entscheidender Bedeutung für nachhaltig erfolgreiche Beziehungen zwischen der SAP und ihren Lieferanten. Wenn Sie Fragen oder Bedenken zur Einhaltung von Vorschriften oder ethischen Maßstäben während der Zusammenarbeit mit der SAP haben oder unrechtmäßige oder unethische Aktivitäten melden möchten, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

- Hinterlassen Sie eine Nachricht bei der **Ethics Help Line** unter 1-877-587-8605 (gebührenfrei in den USA, keine automatische Anruferidentifizierung) oder unter +49 6227 7 40022 (in Deutschland).
- Faxen Sie eine Mitteilung an die **Ethics Fax Line** unter 1-610-661-0783. Faxsendungen an diese gebührenfreie Faxnummer ohne Übertragungsidentifizierung werden direkt an das SAP Global Compliance Office übermittelt.
- Senden Sie eine E-Mail an [global-compliance-office@sap.com](mailto:global-compliance-office@sap.com) oder [compliance.americas@sap.com](mailto:compliance.americas@sap.com). Ihre Nachricht wird an den zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet, von dem Sie dann weitere Informationen oder Unterstützung erhalten.

Alle Fragen oder Bedenken, die über diese Meldewege in redlicher Absicht vorgebracht werden, werden vertraulich und ohne jegliche Sanktionsmaßnahmen behandelt. Alle Informationen werden mit dem Maß an Vertraulichkeit behandelt, wie es angesichts der Notwendigkeit einer Untersuchung und der Durchführung von Abhilfemaßnahmen praktikabel ist. Auf Verlangen wird der meldenden Person Anonymität garantiert.



© 2020 SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Die Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen nicht gestattet.

In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die von SAP SE oder deren Vertriebsfirmen angebotenen Softwareprodukte können Softwarekomponenten auch anderer Softwarehersteller enthalten. Produkte können länderspezifische Unterschiede aufweisen.

Die vorliegenden Unterlagen werden von der SAP SE oder einem SAP-Konzernunternehmen bereitgestellt und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Die SAP SE oder ihre Konzernunternehmen übernehmen keinerlei Haftung oder Gewährleistung für Fehler oder Unvollständigkeiten in dieser Publikation. Die SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen steht lediglich für Produkte und Dienstleistungen nach der Maßgabe ein, die in der Vereinbarung über die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen ausdrücklich geregelt ist. Nothing herein should be construed as constituting an additional warranty.

In particular, SAP SE or its affiliated companies have no obligation to pursue any course of business outlined in this document or any related presentation, or to develop or release any functionality mentioned therein. Diese Publikation oder eine zugehörige Präsentation, die Strategie und etwaige künftige Entwicklungen, Produkte und/oder Plattformen der SAP SE oder ihrer Konzernunternehmen können von der SAP SE oder ihren Konzernunternehmen jederzeit und ohne Angabe von Gründen unangekündigt geändert werden. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen stellen keine Zusage, kein Versprechen und keine rechtliche Verpflichtung zur Lieferung von Material, Code oder Funktionen dar. Alle vorausschauenden Aussagen hängen von verschiedenen Risiken und Unwagbarkeiten ab, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen abweichen. Dem Leser wird empfohlen, diesen vorausschauenden Aussagen kein übertriebenes Vertrauen zu schenken und sich bei Kaufentscheidungen nicht auf sie zu stützen.

SAP und andere in diesem Dokument erwähnte Produkte und Dienstleistungen von SAP sowie die dazugehörigen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE (oder von einem SAP-Konzernunternehmen) in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern weltweit. Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen. Zusätzliche Informationen zur Marke und Vermerke finden Sie auf der Seite [www.sap.com/corporate/de/legal/copyright.html](http://www.sap.com/corporate/de/legal/copyright.html).